

& TRAUERN GEDENKEN



TRAUER IM NETZ

Mehr Informationen zum Thema Tod und Trauer finden Sie auf der Website wirtrauern.de

Welche Gegenstände ins Grab dürfen



Blütenblätter auf den Sarg zu streuen, ist bei einer Beerdigung in Deutschland ein übliches Ritual
Foto: Kzenon/stock.adobe.com

Nicht jede Beigabe wird vom Gesetzgeber zugelassen – Entscheidend ist meist das Material

Wenn ein Sarg oder eine Urne bei der Beerdigung ins Grab hinabgelassen wird, legen Angehörige dem Verstorbenen zur Ehre oft einige persönliche Gegenstände auf das Behältnis. Das war bereits bei den alten Ägyptern, bei den Kelten, bei den Griechen oder den Römern so. Damals allerdings noch mit einem anderen Hintergedanken. Denn die Toten benötigten bei ihrem Weg ins Jenseits Waffen, Nahrung und Geld, so der Glaube. Die christliche Kirche wiederum hat Grabbeigaben ab dem Mittelalter verboten. Der Grund: Gott hätte für den Verstorbenen bereits vorgesorgt. Die jüngere Geschichte zeigt allerdings, dass sich Menschen christlichen Glaubens vermehrt Beigaben wünschen. „Aufgrund der fortschreitenden Individualisierung ist es vielen Men-

schen bei der Beerdigung wichtig, dass Gegenstände mit ins Grab gelegt werden, die für die jeweilige Person typisch waren“, erklärt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter. „Entsprechend häufen sich die Anfragen.“

Besondere Vorschriften

Oft können die Wünsche der Hinterbliebenen erfüllt werden, allerdings dürfen nicht alle Gegenstände mit ins Grab. „Es gibt klare gesetzliche Regelungen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vergänglichkeit gelegt, etwa was die Kleidung betrifft“, sagt Neuser. „Der Verstorbene muss also Verwesens können, wenn es zu einer Erdbestattung kommt. Aber auch bei der Kremation müssen Vorschriften beachtet werden. Dabei geht es vor allem um umwelttechnische Aspek-

te.“ Klar ist deshalb: Viele Dinge, die eine Person einzigartig gemacht haben, dürfen nicht beigelegt werden. „Selbstgemalte Bilder von Kindern oder Stofftiere kommen dafür in Frage, Mobiltelefone oder Getränke hingegen nicht“, sagt Neuser. „Falls der Wunsch einer speziellen Beigabe aufkommt, sollte deshalb im Vorfeld der Bestatter oder die Gesundheitsbehörde bezüglich der Zulässigkeit befragt werden.“

Individuelle Trauerfeier

Was nicht ins Grab gelegt werden darf, kann allerdings Teil der Trauerfeier sein. Bestatter beobachten jedenfalls, dass diese Zeremonien ebenfalls individueller werden, wobei vermehrt auch persönliche Gegenstände des Toten prominent platziert werden. „Wenn jemand begeisterter Wintersportler war, werden beispielsweise

Skier aufgestellt. Es kam ebenfalls auch schon vor, dass ein verstorbener Motorradfahrer seine Harley Davidson neben den Sarg gestellt bekam“, schildert Neuser. „Natürlich gibt es für Fußballfans inzwischen sehr vielfältige Möglichkeiten, die Trauerfeier und die anschließende Beisetzung in den Vereinsfarben durchzuführen.“ Aber: Bei speziell angefertigten Särgen in den Klubfarben muss nicht nur auf das geeignete Material, sondern auch auf die passende Lasur geachtet werden. Ansonsten gehen Hinterbliebene das Risiko ein, dass das Unikat nicht zum Einsatz kommt. Das Spielen des Vereinsliedes während der Trauerfeier und die Zubereitung des Lieblingsessens des Verstorbenen beim Leichenschmaus können die individuelle Beerdigung schließlich abrunden.

Autor: Alexander Büge

BESONDERE SÄRGE

IN WESTAFRIKA Außergewöhnliche Kunst der Ga

Die Anfertigung eines Sarges ist mit einer Menge Arbeit verbunden, egal auf welchem Kontinent. Besonders viel Mühe geben sich allerdings einige Handwerker im westafrikanischen Staat Ghana. Denn die Mitglieder des Ga-Volkes stellen Unikate her, die ein Stück der Lebensgeschichte der Verstorbenen erzählen sollen. Oft haben diese außergewöhnlichen Behältnisse deshalb mit dem Beruf des Toten zu tun. Ein Sarg in Form eines Autos, seines Musikinstrumentes, eines Schiffes oder eines Tieres ist dort deswegen keine Seltenheit. Um die Kunstwerke höchst individuell aussehen zu lassen, sind viele Arbeitsstunden nötig. Schließlich wird nicht nur das Holz in die entsprechende Form gebracht und liebevoll verziert. Auch die Farben sollten passend ausgesucht und detailgetreu aufgetragen werden. Entsprechend fallen für den Kauf eines solchen Unikats zwischen 750 und 1.000 Euro an. Ein für europäische Verhältnisse erschwinglicher Preis. Zugelassen ist ein solcher Sarg in Nordrhein-Westfalen ebenfalls – vorausgesetzt, die verwendeten Materialien und Lasuren entsprechen den hiesigen Vorschriften.

SO ERREICHEN SIE UNS

Anzeigenservice:
0221/92586410
traueranzeigen.koeln@dumont.de

Online-Portal:
www.wirtrauern.de

& TRAUERN GEDENKEN



TRAUER IM NETZ

Mehr Informationen zum Thema Tod und Trauer finden Sie auf der Website wirtrauern.de



Blütenblätter auf den Sarg zu streuen, ist bei einer Beerdigung in Deutschland ein übliches Ritual

Foto: Kzenon/stock.adobe.com

Welche Gegenstände ins Grab dürfen

Nicht jede Beigabe wird vom Gesetzgeber zugelassen – Entscheidend ist meist das Material

Wenn ein Sarg oder eine Urne bei der Beerdigung ins Grab hinabgelassen wird, legen Angehörige dem Verstorbenen zur Ehre oft einige persönliche Gegenstände auf das Behältnis. Das war bereits bei den alten Ägyptern, bei den Kelten, bei den Griechen oder den Römern so. Damals allerdings noch mit einem anderen Hintergedanken. Denn die Toten benötigten bei ihrem Weg ins Jenseits Waffen, Nahrung und Geld, so der Glaube. Die christliche Kirche wiederum hat Grabbeigaben ab dem Mittelalter verboten. Der Grund: Gott hätte für den Verstorbenen bereits vorgesorgt. Die jüngere Geschichte zeigt allerdings, dass sich Menschen christlichen Glaubens vermehrt Beigaben wünschen. „Aufgrund der fortschreitenden Individualisierung ist es vielen Menschen bei der Beerdigung wichtig, dass Gegenstände mit ins Grab gelegt werden, die für die jeweilige Personen typisch waren“, erklärt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter. „Entsprechend häufen sich die Anfragen.“

Besondere Vorschriften

Oft können die Wünsche der Hinterbliebenen erfüllt werden, allerdings dürfen nicht alle Gegenstände mit ins Grab. „Es gibt klare gesetzliche Regelungen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vergänglichkeit gelegt, etwa was die Kleidung betrifft“, sagt Neuser. „Der Verstorbene muss also Verwesenen können, wenn es zu einer Erdbestattung kommt. Aber auch bei der Kremation müssen Vorschriften beachtet werden. Dabei geht es vor allem um umwelttechnische Aspek-



Foto: Rawpixel.com/stock.adobe.com



Einige Objekte dürfen zwar nicht im Grab, sehr wohl aber nach der Beisetzung darauf oder daneben platziert werden

Foto: thongsee/stock.adobe.com

te.“ Klar ist deshalb: Viele Dinge, die eine Person einzigartig gemacht haben, dürfen nicht beigelegt werden. „Selbstgemalte Bilder von Kindern oder Stofftiere kommen dafür in Frage, Mobiltelefone oder Getränke hingegen nicht“, sagt Neuser. „Falls der Wunsch einer speziellen Beigabe aufkommt, sollte deshalb im Vorfeld der Bestatter oder die Gesundheitsbehörde bezüglich der Zulässigkeit befragt werden.“

Individuelle Trauerfeier

Was nicht ins Grab gelegt werden darf, kann allerdings Teil der Trauerfeier sein. Bestatter beobachten jedenfalls, dass diese Zeremonien ebenfalls individueller werden, wobei vermehrt auch persönliche Gegenstände des Toten prominent platziert werden. „Wenn jemand begeisterter Wintersportler war, werden beispielsweise Skier aufgestellt. Es kam ebenfalls auch schon vor, dass ein verstorbener Motorradfahrer seine Harley Davidson neben den Sarg gestellt bekam“, schildert Neuser. „Natürlich gibt es für Fußballfans inzwischen sehr vielfältige Möglichkeiten, die Trauerfeier und die anschließende Beisetzung in den Vereinsfarben durchzuführen.“ Aber: Bei speziell angefertigten Särgen in den Klubfarben muss nicht nur auf das geeignete Material, sondern auch auf die passende Lasur geachtet werden. Ansonsten gehen Hinterbliebene das Risiko ein, dass das Unikat nicht zum Einsatz kommt. Das Spielen des Vereinsliedes während der Trauerfeier und die Zubereitung des Lieblingsessens des Verstorbenen beim Leichenschmaus können die individuelle Beerdigung schließlich abrunden.

Autor: Alexander Büge

BESONDERE SÄRGE

IN WESTAFRIKA

Außergewöhnliche Kunst der Ga

Die Anfertigung eines Sarges ist mit einer Menge Arbeit verbunden, egal auf welchem Kontinent. Besonders viel Mühe geben sich allerdings einige Handwerker im westafrikanischen Staat Ghana. Denn die Mitglieder des Ga-Volkes stellen Unikate her, die ein Stück der Lebensgeschichte der Verstorbenen erzählen sollen. Oft haben diese außergewöhnlichen Behältnisse deshalb mit dem Beruf des Toten zu tun. Ein Sarg in Form eines Autos, seines Musikinstrumentes, eines Schiffes oder eines Tieres ist dort deswegen keine Seltenheit. Um die Kunstwerke höchst individuell aussehen zu lassen, sind viele Arbeitsstunden nötig. Schließlich wird nicht nur das Holz in die entsprechende Form gebracht und liebevoll verziert. Auch die Farben sollten passend ausgesucht und detailgetreu aufgetragen werden. Entsprechend fallen für den Kauf eines solchen Unikats zwischen 750 und 1.000 Euro an. Ein für europäische Verhältnisse erschwinglicher Preis. Zugelassen ist ein solcher Sarg in Nordrhein-Westfalen ebenfalls – vorausgesetzt, die verwendeten Materialien und Lasuren entsprechen den hiesigen Vorschriften.



Der Sarg eines ehemaligen Musikers

Foto: homocosmicos/stock.adobe.com

IN MITTELAMERIKA

Tradition in Mexiko

Während sich die Säрге der Ga durch ihre Optik unterscheiden, sind sie in den meisten anderen Ländern eher schlicht gehalten. Durch Besonderheiten fallen die Behältnisse nur in Ausnahmefällen auf. In Mexiko wiederum ist es mancherorts üblich, dass in den Sargdeckel eine Scheibe integriert wird. Der Grund: Eine traditionelle offene Bestattung wird so in einem geschlossenen Sarg möglich. Bei der Überführung einer Leiche im Flugzeug kommt ebenfalls eine Sonderanfertigung zum Einsatz. Sie muss im Regelfall aus Zink bestehen, undurchlässig verlötet sein, in einer Holzkiste transportiert und gegebenenfalls mit einer Druckausgleichsvorrichtung ausgestattet werden.

SO ERREICHEN SIE UNS

Anzeigenservice:
0221/92586410
traueranzeigen.koeln@dumont.de

Online-Portal:
www.wirtrauern.de